

Einwilligungserklärung zur Verwendung und Veröffentlichung von Aufnahmen im Rahmen der 72-Stunden-Aktion

Einwilligung zur Verarbeitung von Bild-, Video oder Tonaufnahmen gem. § 8 KDG

Name: _____

Adresse: _____

- Ja**, ich willige hiermit ein, dass die von mir übermittelten Daten bzw. die von mir erstellten Daten zum Zwecke der Speicherung und Veröffentlichung von Lichtbildern, Video und Tonaufnahmen verarbeitet werden.
- Nein**, ich bin mit einer Verwendung der Aufnahmen nicht einverstanden.

Die Verantwortung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten liegt bei:

BDKJ-Bundesstelle e.V.
Carl-Mosterst-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel.: 0211-46930
E-Mail: info@bdkj.de

BDKJ-Diözesanverband Mainz
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz
Tel.: 06131-253649
E-Mail: 72stunden@bistum-mainz.de

Aktionsgruppe Dom- und
Martinsjugend
Lutherring 9
67547 Worms
Tel: 06241-596160
E-Mail: jugend@wormser-dom.de

Es werden folgende Daten von Ihnen verarbeitet:

- Lichtbilder
- Tonaufnahmen

Die Daten dürfen auf folgenden Kanälen der verarbeitenden Stellen und aller Untergliederungen (BDKJ-Diözesanverbände, BDKJ-Regionalverbände, Jugendverbände) genutzt werden:

- Druckerzeugnisse (Flyer, Broschüren, Plakate u.Ä.)
- Social Media (Facebook, Instagram, X (ehemals Twitter), YouTube)
- Homepage und App „72-Stunden-Aktion“
- Presse

Weitere aktuelle Hinweise zum Datenschutz können Sie auch der Datenschutzerklärung unserer Website unter <https://www.72stunden.de/legal/datenschutz> sowie <https://www.72stunden.de/datenschutzinformation> entnehmen.

Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Sie können jederzeit die Art der Bildnutzung bei der Verantwortlichen Stelle (siehe oben) erfragen.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf erfolgt in Textform an den BDKJ-Bundesstelle e.V.

Ort, Datum

Unterschrift der einwilligenden Personen
ab 12 Jahren erforderlich

Ort, Datum

Unterschrift von allen Erziehungsberechtigten
bis 18 Jahre erforderlich